

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0656/03	Datum 22.09.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	28.10.2003		X	X		
Umweltausschuss	04.11.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	20.11.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	04.12.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Satzung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des §6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift ortsüblich bekannt zumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
	Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5391	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Der Beschluss zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“ mit örtlicher Bauvorschrift wurde durch den Stadtrat am 02.12.1999 gefasst.

Dieser Beschluss wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 11.10.2001 in die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter örtlicher Bauvorschrift geändert.

Zur Sicherung der Planung trat mit ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 121 vom 14.11.2000 die Satzung über eine Veränderungssperre zum o.g. Bebauungsplan in Kraft. Sie wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29.08.2002 und Erscheinen im Amtsblatt Nr.84 vom 01.10.2002 um ein Jahr verlängert.

Erstmals wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.09.2000 vom gefassten Aufstellungsbeschluss unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf erfolgte im Zeitraum vom 22.02.2001 bis 22.03.2001.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand im Rahmen einer Bürgerversammlung am 08.02.2001 in der Sekundarschule in Alt Olvenstedt statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.228-1 „Alt Olvenstedt“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift lag vom 16.11.2001 bis 17.12.2001 das 1. Mal öffentlich aus.

Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes überarbeitet. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte vom 18.03.2003 bis 22.04.2003.

Nach den Beschlüssen zur vereinfachten Änderung und der Behandlung der vorgebrachten Anregungen wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“ als Satzung zu beschließen.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die Prüfung bzw. Berücksichtigung dieser Belange erfolgte durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Fachämter und der Kinderbeauftragten im Verfahren.